



Alterskonzept Gemeinde Schmitten

1. Ausgangslage

Im Mai 2016 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG; SGF 10.3) verabschiedet. Das SenG legt die politischen Ziele und die prioritären Interventionsbereiche fest und definiert die Kompetenzen des Staates und der Gemeinden. Es wurde am 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 4 SenG müssen die Gemeinden innert fünf Jahren nach Inkrafttreten in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Massnahmen festlegen, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates ergreifen wollen, damit die Ziele des SenG erreicht werden. Die Gemeinden können zusammenarbeiten, um diese Aufgabe zu erfüllen. Allerdings ist es wichtig, dass jede Gemeinde ihren lokalen Vorzügen, dem bereits vorhandenen Dispositiv sowie den spezifischen Bedürfnissen ihrer Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Gemeinde Schmitten hat im Frühjahr 2021 ein neues Leitbild verabschiedet. Das vorliegende Dokument dient dem Gemeinderat demnach als Leitfaden und zur Ausgestaltung der Alterspolitik in der Gemeinde.

1.1 Die Ziele der kantonalen Politik

Der Bundesrat hat in seiner politischen Strategie zugunsten der älteren Menschen¹ fünf Themenbereiche definiert, die für die individuelle Alterung bestimmend sind: Gesundheit und medizinische Versorgung, Wohnsituation und Mobilität, Arbeit und Übergang in den Ruhestand, wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen und Rentner, Engagement und soziale Partizipation.

Welche Ziele sind nun im SenG des Kantons Freiburg von Bedeutung?

Artikel 1 SenG präsentiert die kantonalen Hauptziele der Politik zugunsten der älteren Menschen. Dies sind:

- die Integration der Seniorinnen und Senioren in unsere Gesellschaft fördern
- ihre Autonomie gewährleisten
- ihren Bedürfnissen und Kompetenzen Rechnung zu tragen

Senior+ schlägt vor, die drei Hauptziele durch Massnahmen der öffentlichen Hand in den folgenden Interventionsbereichen zu erreichen:

- Arbeit
- Persönliche Entwicklung
- Vereins- und Gemeinschaftsleben
- Infrastruktur, Wohnsituation und Dienstleistungen
- Pflege und soziale Begleitung für schwächere Personen

Diese Bereiche fallen gemäss Senior+ in die Gemeindepolitik. Hier können die Gemeinden in erster Linie ihr vorhandenes Dispositiv ausbauen und Massnahmen erarbeiten und umsetzen, die den auf lokaler Ebene festgestellten Bedürfnissen am besten entsprechen. Die Koordination und die konkreten Massnahmen im Bereich der Pflege schwächerer Personen werden hauptsächlich im Rahmen der Gemeindeverbände (sozialmedizinische Netzwerke) auf regionaler Ebene (Bezirk) definiert, wie dies im Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG; SGF 820.2) vorgesehen ist.

¹ Bundesrat, 2007, *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates zum Postulat 03.3541 Leutenegger Oberholzer vom 3. Oktober 2003, Bern.*

2. Vorgehen

2.1 Bestandesaufnahme durchführen und die Bedürfnisse der Bevölkerung abklären

Die nachfolgenden Handlungsansätze und der beigefügte Massnahmenplan stützen sich auf das Kantonale Alterskonzept (Senior+), auf das Grundlagendokument «Älter werden im Sensebezirk» des Gesundheitsnetz Sense, auf das Leitbild der Gemeinde Schmiten (2021) und den Bericht der Bevölkerungsbefragung «Älter werden im Sensebezirk» (Juni 2020).

Die Bevölkerungsbefragung gab Rückschlüsse über die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung. Aufgrund der Rückmeldungen und mit Hilfe des "Merkblattes für die Erstellung der Gemeindekonzepte" (Version 20.08.2018) der Direktion für Gesundheit und Soziales wurden Handlungsansätze und Ziele definiert und Massnahmen ausgearbeitet. Diese liegen im Konzept und dem Massnahmenplan 2021 – 2026 vor.

Es ist nun Aufgabe des Gemeinderates, die definierten Massnahmen zu planen, deren Umsetzung sicherzustellen und diese periodisch auszuwerten.

Überlegungsansätze:

Wie können die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren erhoben werden?

3. Handlungsansätze

3.1 Bereich Arbeit

Der Anteil Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos bleiben, nimmt mit steigendem Alter zu (Schweiz? Kanton Freiburg? Sensebezirk? Schmiten? Wo nehmen sie zu?). 2014 betrug der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei den 55- bis 64-Jährigen 54 %, bei den 25- bis 39-Jährigen 33 %. Die geringere Wahrscheinlichkeit, nach der Aussteuerung noch Arbeit zu finden, äussert sich auch durch das grössere Risiko, nach der Aussteuerung von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Gemäss Merkblatt für die Erstellung der Gemeindekonzepte gehört der Bereich Arbeit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden. Aus diesem Grund wird bei dieser Thematik auf die Formulierung von Zielen und Massnahmen verzichtet.

Die Gemeinde nimmt jedoch ihre Vorbildfunktion in ihrer Anstellungs- und Beschäftigungspraxis gegenüber älteren Arbeitnehmenden wahr.

3.2 Bereich Persönliche Entwicklung

Aktivitäten und Weiterbildungsangebote für ältere Menschen

Körperliche und geistige Aktivitäten wirken sich erheblich auf die Gesundheit aus. Sie sind entscheidende Faktoren für die Aufrechterhaltung einer guten Lebensqualität und bieten eine Chance, die Unabhängigkeit im Pensionsalter zu verlängern.

Schmittlen bietet ein breites Angebot an Möglichkeiten angepasster Altersaktivitäten, seien es durch die zahlreichen Sport- und Kulturvereine oder durch externe Anbieterinnen und Anbieter (z.B. Pro Senectute, Volkshochschule u. a.).

Überlegungsansätze:

- Verfügt die Gemeinde über öffentliche Grünzonen mit Bänken (an verschiedenen orten in der Gemeinde), die ggf. mit Trainingsgeräten ausgestattet sind, wo sich Einwohnerinnen und Einwohner treffen und körperlich betätigen können?
- Werden Aktivitäten in den Bereichen Sport, Bewegung, Gesellschaft und Kultur angeboten und durchgeführt, die sich speziell an über 55-Jährige richten?
- Wie können die Einwohnerinnen und Einwohner (generell) noch besser über bestehende Angebote informiert werden?

3.3 Bereich Vereins- und Gemeinschaftsleben

Austausch zwischen den Generationen

Zahlreiche Studien legen dar, dass sich verschiedene Formen der sozialen Partizipation auf die geistige, körperliche, funktionale und soziale Gesundheit der älteren Menschen auswirken. Ältere Menschen besitzen wichtige soziale Kompetenzen. Der direkte Einbezug der Seniorinnen und Senioren ins Gemeindeleben kann zum Aufbau von Aktivitäten zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen beitragen.

Der Austausch von Wissen und Hilfeleistungen zwischen den Seniorinnen und Senioren und den jüngeren Menschen ist in allen Lebenslagen für den sozialen Zusammenhalt wichtig.

Überlegungsansätze:

- Wie kann durch einen partizipativen Ansatz das Gemeinschaftsleben gefördert werden?
- Wie kann die Umsetzung von Bürger- bzw. Bürgerinnenprojekten begünstigt werden, welche die Kontakte zwischen den verschiedenen Generationen fördern?
- Wie können Seniorinnen und Senioren motiviert werden, sich mit ihrer Kompetenz und Lebenserfahrung für das Gemeinwohl – sei es im gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder politischen Bereich - zu engagieren?
- Wie können Vereine Aktivitäten für alle Generationen anbieten, und sie zu zugänglichen und finanziell tragbaren Treffpunkten machen?

3.4 Bereich Infrastruktur, Wohnsituation, Dienstleistungen und soziale Begleitung

Infrastruktur

Eine angemessene Infrastruktur ist für die Gesundheit und das Sozialleben für alle Altersstrukturen, insbesondere aber auch für die ältere Bevölkerung förderlich. Gerade Personen mit eingeschränkter Mobilität brauchen hindernisfreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden. Zusätzlich sind eine gute Beschilderung, die ausreichende Beleuchtung und sichere Aufenthaltsorte wichtig für die Nutzung des öffentlichen Raumes. Ältere Menschen gehören aufgrund von altersbedingten körperlichen Einschränkungen zu den verletzlichsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Die Unterschiede der örtlichen Rahmenbedingungen wirken sich auf das Verhalten der Seniorinnen und Senioren aus. Ältere Menschen, die im Zentrum oder nahe Zentrum wohnen, weisen die grösste Mobilitätsrate auf. Bei Personen, die am Dorfrand oder in verkehrsmässig schlecht erschlossenen Weilern wohnen, ist die Wahrscheinlichkeit zu Hause zu bleiben und sich in einer Situation der Vereinsamung wiederzufinden, deutlich höher.

Öffentlicher Aussenraum:

Überlegungsansätze:

- Gibt es allen einen zugänglichen und sicheren öffentlichen Raum, der die Kontakte zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern aller Generationen fördert?
- Sind die Trottoirs genügend breit, hindernisfrei und nicht zu hoch, damit sich auch Personen im Rollstuhl oder mit Rollator ohne Gefahr fortbewegen können?
- Sind die Strassen an den am häufig besuchten Orten sicher für ältere Menschen?
- Gibt es ausreichend Fussgängerstreifen und / oder Tempo-30-Zonen, in denen sich Kinder, Jugendliche, sowie ältere Menschen gefahrlos bewegen, spielen und zusammenkommen können?
- Gibt es im öffentlichen Raum ausreichend und gut unterhaltene Sitzgelegenheiten?
- Gibt es genügend öffentliche Toiletten?
- Reicht die Beleuchtung aus, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit fortbewegen können? Gilt das auch für sehbeeinträchtigte Menschen?
- Wie kann durch das partizipative Miteinander aller die Gestaltung des öffentlichen Raumes gefördert werden?

Öffentliche Gebäude:

Überlegungsansätze:

- Sind die öffentlichen Gebäude der Gemeinde benutzerfreundlich und ohne Mobilitätsschranken zugänglich?

Verkehrsmittel:

Überlegungsansätze:

- Ist der Zugang zu Läden, Gesundheitszentren und Zentren des Gemeindelebens mit dem regionalen, öffentlichen Verkehrsangebot gewährleistet?
- Sind Quartiere und Weiler mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen?
- Sind Haltestellen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität ohne Probleme zugänglich und sicher?
- Sind die Angebote von privaten Anbieterinnen und Anbieter, die Personentransporte und/oder Spezialtransporte durchführen, koordiniert und zentral abrufbar?

- Braucht es zusätzliche Transportdienste, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu ergänzen?

Wohnsituation:

Der grosse Unterschied im Alterungsprozess der Bevölkerung bedingt ein vielfältiges Angebot an Wohnformen (siehe Konzept „Älter werden im Sensebezirk“). Die Bevölkerungsumfrage von 2020 (Zielpublikum ab 55 Jahren) der Gemeinde Schmitten hat gezeigt, dass die Zukunftsvorstellungen bezüglich der bestmöglichen Wohnform auseinandergehen (Mehrfachnennungen möglich):

- 71 % der Befragten möchten in ihrer bisherigen Wohnung altern,
- knapp 40 % können sich eine Alterswohnung mit Dienstleistungen vorstellen,
- 23 % würden ein Mehrgenerationenhaus wählen,
- für 13 % ist der Eintritt in ein Pflegeheim die beste Option,
- für 10 % käme auch eine Alterswohngemeinschaft (WG) in Frage.

Mit dem Eintritt ins „fragile“ Rentenalter (ab ca. 80 - 85 Jahre) spielt der Gesundheitszustand eine entscheidende Rolle für die Wahl der idealen Wohnform. Der frühzeitige Entschluss zu einer altersgerechten Anpassung der Wohnsituation ermöglicht meist ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung.

Neben hindernisfreiem Wohnraum spielt das soziale Umfeld eine wichtige Rolle.

Zukunftsgerichtete Projekte, welche angepassten Wohnraum zu günstigen Bedingungen für alle anbieten und eine Durchmischung der Generationen begünstigen, sollten durch die Alterspolitik in der Gemeinde gefördert werden.

Wohnen im Heim:

Die Anzahl Pflegeheimbetten wird vom Kanton festgelegt und durch das Gesundheitsnetz Sense auf Bezirksebene koordiniert.

Überlegungsansätze:

- Gibt es genügend Angebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen (generationsübergreifender Wohnraum, Wohngemeinschaften, gesicherte Wohnungen mit Dienstleistungsangebot)?
- Wie kann der Bau und die Sanierung solcher Wohnräume gefördert und begünstigt werden (Bereitstellung von Grundstücken, Umnutzung von Gebäuden)?
- Wäre es denkbar, eine Zusammenarbeit, im Bereich Bau/Renovation/Umnutzung von Gebäuden, mit anderen Gemeinden ins Auge zu fassen, um angepassten Wohnraum zu schaffen?
- Wie kann über das Angebot auf Gemeindeebene informiert werden?

Dienstleistungen

Mit fortschreitendem Alter oder durch die eingeschränkte Mobilität können manche alltäglichen Dinge (Zubereiten von Mahlzeiten, grössere Haushaltsarbeiten usw.) oder auch das Unterwegssein (Einkaufen, Arztbesuch u. a.) eine riesige Herausforderung darstellen und dazu führen, dass die zu Hause lebenden Personen Rückzugs- oder Vermeidungsstrategien anwenden. Um die Autonomie der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, ist es deshalb unerlässlich, das Dienstleistungsangebot auszubauen. Es kann ihnen die Möglichkeit bieten, ihren Alltag zu meistern, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, ein Teil der Gemeinschaft zu bleiben und den Eintritt in eine Alterseinrichtung hinauszuzögern oder gar zu verhindern.

Überlegungsansätze:

- Haben geschwächte ältere Menschen in unserer Gemeinde Zugang zu Dienstleistungen, die ihnen helfen, den Alltag zu Hause zu meistern, soziale Kontakte zu pflegen, die zugleichzeitig ihre Sicherheit gewährleisten?
- Gibt es Informationen zum öffentlichen und halböffentlichen Dienstleistungsangebot für ältere Menschen?
- Wie kann der Auf- und Ausbau solcher Dienstleistungsangebote begünstigt werden?
- Wie kann die öffentliche Hand die Schaffung von Wohnungen mit integrierten Dienstleistungen fördern?

Soziale Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren

Geschwächte Seniorinnen und Senioren sollen effizient betreut und begleitet werden, um ein Abgleiten in die soziale Isolation zu verhindern.

Überlegungsansätze:

- Wie können hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren optimal unterstützt werden?
- Welche lokalen Vereine und/oder Freiwillige können eingesetzt werden, um geschwächte Seniorinnen und Senioren zu betreuen, die zu Hause leben (z.B. Besuchsdienst, Begleitedienst bei Spaziergängen, und vieles mehr)?
- Wie können Aktivitäten von Freiwilligen begleitet, organisiert und koordiniert werden?
- Wie können Leistungen sichtbar gemacht werden, so dass Angehörige und Partnerorganisationen wissen, welche Leistungen existieren?

3.5 Bereich Pflege

Die Spitex Sense, deckt in Schmitten die Pflege- und Hilfeleistungen ab (spitalexterne Pflege, Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst, Notruftelefon, u. a.). Diese Leistungen fallen somit nicht ins Gemeindekonzept.

3.6 Weiteres Vorgehen

Alterskonzept:

Das Alterskonzept wird vom Gemeinderat genehmigt und bildet die Grundlage für eine längerfristige Alterspolitik in der Gemeinde Schmitten.

Das vorliegende Alterskonzept wurde am 4.Oktober 2021 durch den Gemeinderat Schmitten genehmigt.